

## LIZENZVERTRAG FÜR SOFTWARE

Lesen Sie die in diesem Softwarelizenzvertrag ("Vertrag") von CAB beschriebenen Rechte und Einschränkungen sorgfältig durch. Dieser Vertrag umfasst drei (3) Teile:

- 1) Softwarelizenzvertrag
- 2) Allgemeine Bestimmungen, die sowohl für die Lizenzbestimmungen für die Software als auch für das Hardwaregerät gelten
- 3) Gewährleistungen für die SOFTWARE und das Hardwaregerät.

Dieser Vertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder als juristischer Person, in diesem Vertrag mit "Sie" oder "Ihr" bezeichnet) und CAB. Die anwendbaren Geräten und Peripherien, von CAB werden in diesem Vertrag das "Hardwaregerät" genannt. "SOFTWARE" bedeutet die Software, die von CAB zur Verwendung mit dem anwendbaren Hardwaregerät geliefert wird. Sie umfasst dazugehörige Medien (einschließlich Kopien), gedruckte Materialien und Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format oder autorisierte Updates oder Ergänzungen von CAB für diese Software. Dieser Vertrag gewährt Ihnen NUR Lizenzrechte, wenn die SOFTWARE originale CAB-SOFTWARE ist.

Überprüfung und Aufbewahrung des Vertrags: Unabhängig davon, ob Sie die SOFTWARE von einer autorisierten Website downloaden oder mit dem Hardwaregerät erhalten, wird die SOFTWARE erst und nur dann auf dem Arbeitsstationscomputer installiert, wenn Sie diesem Vertrag zustimmen.

Ihre Zustimmung. INDEM SIE AUF DIE OPTION "EINVERSTANDEN" KLICKEN, DIE SOFTWARE INSTALLIEREN, DAMIT DAS HARDWAREGERÄT VERWENDEN, ODER KOPIEREN ODER ANDERWEITIG VERWENDEN, ERKLÄREN SIE SICH DAMIT EINVERSTANDEN, DURCH DIESEN VERTRAG GEBUNDEN ZU SEIN. Indem Sie auf die Schaltfläche "Einverstanden" klicken, leisten Sie eine symbolische Unterschrift und erklären sich mit allen Teilen dieses Vertrags einverstanden. Wenn Sie nicht zustimmen möchten, führen Sie keine der oben genannten Handlungen aus.

### Teil 1: LIZENZ und -BESTIMMUNGEN für die SOFTWARE

Die SOFTWARE ist sowohl durch Urheberrechtsgesetze und internationale Urheberrechtsverträge als auch durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Die SOFTWARE wird lizenziert, nicht verkauft.

ALLGEMEINE LIZENZBESTIMMUNGEN FÜR DIE SOFTWARE. Durch diesen Vertrag werden Ihnen die folgenden Rechte gewährt:

INSTALLATION UND VERWENDUNG DER SOFTWARE. Falls in diesem Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, sind Sie nur berechtigt, eine Kopie der SOFTWARE auf einem einzelnen Computer, z.B. einer Arbeitsstation, einem Terminal oder anderen digitalen elektronischen Gerät ("Arbeitsstationscomputer") oder Virtualisierungssystemen, zur Verwendung mit dem anwendbaren Hardwaregerät zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, sie auszuführen oder in anderer Weise mit ihr zu interagieren ("ausführen").

GLEICHZEITIGE VERWENDUNG. Die SOFTWARE darf nicht gleichzeitig auf oder von verschiedenen Computern installiert, angezeigt, freigegeben oder verwendet werden.

UPDATES DES BETRIEBSSYSTEMS. Die SOFTWARE kann Softwareupdates von Betriebssystemkomponenten enthalten, die zum richtigen Betrieb der SOFTWARE erforderlich sind. Alle solche Betriebssystem-Softwareupdates werden an Sie unter den Bestimmungen der Betriebssystem-

Softwarelizenz oder einem mit solchen Updates gelieferten gesonderten Endbenutzer-Lizenzvertrag lizenziert, nicht unter diesem Vertrag.

**MEHRERE HARDWAREGERÄTE.** Sofern Sie mehrere Hardwaregeräte erworben haben, sind sie berechtigt, eine (1) Kopie der SOFTWARE für jedes einzelne im Paket erworbene Hardwaregerät zu erstellen, und Sie dürfen jede einzelne Kopie entsprechend der in diesem Vertrag enthaltenen Bestimmungen verwenden.

**EINSCHRÄNKUNGEN IM HINBLICK AUF ZURÜCKENTWICKLUNG (REVERSE ENGINEERING), DEKOMPILIERUNG UND DISASSEMBLIERUNG.** Sie sind nicht berechtigt, die SOFTWARE zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) es das anwendbare Recht ungeachtet dieser Einschränkung ausdrücklich gestattet.

**VERMIETUNG.** Sie sind nicht berechtigt, die SOFTWARE zu vermieten, zu verleasen oder zu verleihen.

**VERWENDUNG MIT DEM HARDWAREGERÄT.** Die SOFTWARE wird zur Verwendung in Verbindung mit dem Hardwaregerät gemäß diesem Vertrag lizenziert. Die SOFTWARE darf nur in Verbindung mit dem Hardwaregerät und nicht mit anderen Geräten verwendet werden.

**SOFTWAREÜBERTRAGUNG.** Sie sind berechtigt, alle Ihre Rechte aus diesem Vertrag dauerhaft zu übertragen, vorausgesetzt, Sie behalten keine Kopien der SOFTWARE zurück, Sie übertragen die vollständige SOFTWARE (einschließlich aller Komponenten, der Medien und der gedruckten Materialien, aller Updates, dieses Vertrags und, sofern vorhanden, des Certificate of Authenticity (Echtheitszertifikat)), und der/die Empfänger/in stimmt diesem Vertrag zu. Sofern die SOFTWARE ein Update ist, muss jede Übertragung auch alle früheren Versionen der SOFTWARE umfassen.

**KÜNDIGUNG.** Unbeschadet sonstiger Rechte ist CAB berechtigt, Ihre Rechte aus diesem Vertrag zu kündigen, sofern Sie gegen seine Bestimmungen verstoßen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien der SOFTWARE und alle ihre Komponenten zu vernichten.

**MARKEN.** Dieser Vertrag gewährt Ihnen keinerlei Rechte in Verbindung mit Marken oder Dienstleistungsmarken von CAB oder deren Lieferanten.

**SUPPORTLEISTUNGEN.** CAB bietet Ihnen möglicherweise Supportleistungen in Verbindung mit der SOFTWARE und/oder dem Hardwaregerät ("Supportleistungen"). Die Supportleistungen können entsprechend den CAB-Bestimmungen und -Programmen, die im Benutzerhandbuch, der Dokumentation im "Online"-Format und/oder anderen von CAB zur Verfügung gestellten Materialien beschrieben sind, genutzt werden. Jeder ergänzende SOFTWARE-Code, der Ihnen im Rahmen der Supportleistungen zur Verfügung gestellt wird, wird als Bestandteil der SOFTWARE betrachtet und unterliegt den Bestimmungen dieses Vertrags, mit der Ausnahme, dass die Garantie nicht für Supportleistungen oder diesen ergänzenden Code gilt. CAB ist berechtigt, die technischen Daten, die Sie CAB im Rahmen der Supportleistungen zur Verfügung stellen, für geschäftliche Zwecke, einschließlich Produktsupport und Produktentwicklung, zu benutzen. CAB verpflichtet sich, solche technischen Daten ausschließlich anonym zu verwenden.

**VORBEHALT VON RECHTEN.** Cab technologies behält sich alle Ihnen in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor.

**URHEBERRECHT.** Alle Eigentums- und Urheberrechte sowie gewerblichen Schutzrechte an der SOFTWARE (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik, Text und "Applets", "Widgets" die in der SOFTWARE enthalten sind), den gedruckten Begleitmaterialien und jeder Kopie der SOFTWARE liegen bei CAB oder deren Lieferanten. Alle Eigentums- und Urheberrechte sowie gewerblichen Schutzrechte an Inhalten, die nicht in der SOFTWARE enthalten sind, auf die jedoch mit Hilfe der SOFTWARE zugegriffen werden kann, liegen

bei dem jeweiligen Inhaltseigentümer und können durch anwendbare Urheberrechtsgesetze oder andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt sein. Dieser Vertrag gewährt Ihnen kein Recht, solche Inhalte zu verwenden. Die Verwendung von Onlinediensten, auf die mit Hilfe der SOFTWARE möglicherweise zugegriffen werden kann, unterliegt den jeweiligen Nutzungsbestimmungen dieser Dienste. Wenn diese SOFTWARE Dokumentation enthält, die nur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wird, sind Sie berechtigt, eine Kopie dieser elektronischen Dokumentation zu drucken. Sie sind nicht berechtigt, die dem Hardwaregerät und der SOFTWARE beiliegenden nicht elektronischen Materialien zu vervielfältigen. Alle in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben CAB und deren Lieferanten vorbehalten.

**AUSFUHRBESCHRÄNKUNGEN.** Sie erkennen an, dass die unter diesem Vertrag lizenzierte SOFTWARE dem Exportrecht unterliegt. Sie erklären sich damit einverstanden, alle anwendbaren internationalen und nationalen Gesetze einzuhalten, die für die SOFTWARE gelten.

**SPEICHERUNG/NETZWERKVERWENDUNG.** Sie sind berechtigt, eine Kopie der SOFTWARE auf einer Speichervorrichtung, wie etwa einem Netzwerkservers, zu speichern oder zu installieren, wenn diese ausschließlich dazu verwendet wird, die SOFTWARE über ein internes Netzwerk auf Ihren anderen Computern auszuführen; Sie sind jedoch verpflichtet, für die SOFTWARE für jeden einzelnen Computer, auf dem die SOFTWARE von der Speichervorrichtung aus ausgeführt wird, eine Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem Computer gilt; darüber hinaus muss ein jeder dieser Computer ein anwendbares Hardwaregerät in Verbindung mit der SOFTWARE verwenden.

**SICHERUNGSKOPIE.** Nach der Installation einer Kopie der SOFTWARE unter Einhaltung dieses Vertrags dürfen Sie das Originalmedium, auf dem die SOFTWARE geliefert wurde, nur für Sicherungs- oder Archivierungszwecke aufbewahren.

**WAHL DER SPRACHVERSION.** CAB stellt Ihnen verschiedene Sprachversionen für eine oder mehrere unter diesem Vertrag lizenzierte CAB-SOFTWARE zur Verfügung.

## **Teil 2: ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN**

Die folgenden Bestimmungen gelten sowohl für die SOFTWARE als auch für das Hardwaregerät.

**HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, haftet CAB nicht auch im Falle einer leichten Fahrlässigkeit.

**ANWENDBARES RECHT.** Wenn Sie die SOFTWARE und das Hardwaregerät in der Europäischen Union, Island, Norwegen oder in der Schweiz erworben haben, gilt das Recht des Landes, in dem Sie die SOFTWARE und das Hardwaregerät erworben haben. Ansonsten unterliegt diesem Vertrag dem Recht in Frankreich.

**FRAGEN.** Falls Sie Fragen zu diesem Vertrag haben oder aus einem anderen Grund mit CAB Kontakt aufnehmen möchten, verwenden Sie sich bitte die mit dem Hardwaregerät gelieferten Adressinformationen an Ihren Zulieferant.

**VORBEHALT VON RECHTEN.** CAB technologies behält das Eigentum und alle Rechte an der SOFTWARE einschließlich aller Kopien der SOFTWARE. Alle nicht ausdrücklich gewährten Rechte bleiben CAB vorbehalten.

### **Teil 3: Gewährleistung**

Einige Rechtsordnungen gestatten den Ausschluss oder die Beschränkung von Folge- oder beiläufig entstandenen Schäden nicht. Daher gelten die nachstehenden Beschränkung oder die Ausschlüsse möglicherweise nicht für Sie.

#### **A. HAFTUNGSAUSSCHLUSS FÜR SCHÄDEN.**

IM VOLLEN DURCH DAS RECHT GESTATTETEN UMFANG SIND CAB UND DEREN LIEFERANTEN, VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND VERTRETER NICHT HAFTBAR FÜR:

(i) FOLGE- ODER BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN;

(ii) SCHÄDEN ODER VERLUSTE WELCHER ART AUCH IMMER IM ZUSAMMENHANG MIT ENTGANGENEM GEWINN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNG, VERLUST VON DATEN ODER PRIVATSPHÄRE ODER VERTRAULICHKEIT, DER TATSACHE, DASS DAS HARDWAREGERÄT ODER DIE SOFTWARE ALS GANZES ODER IN TEILEN NICHT VERWENDET WERDEN KANN, PERSONENSCHÄDEN ODER VERLETZUNG VON VERTRAGSPFLICHTEN (EINSCHLIESSLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF, SORGFALTPFLICHTEN, PFLICHTEN NACH TREU UND GLAUBEN ODER FACHMÄNNISCHE BEMÜHUNGEN); ODER

(iii) INDIREKTE, SPEZIELLE ODER STRAFSCHÄDEN, DIE DURCH DIE SOFTWARE ODER DAS HARDWAREGERÄT ENTSTEHEN ODER IN IRGEND EINEM ZUSAMMENHANG DAMIT STEHEN. DAS VORGENANNT GILT SELBST DANN, WENN CAB ODER EIN LIEFERANT, VERBUNDENES UNTERNEHMEN ODER VERTRETER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER VERLUSTE ODER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE, UND SELBST IM FALLE VON VERSCHULDEN, UNERLAUBTEN HANDLUNGEN (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER ODER PRODUKTHAFTUNG, IRREFÜHRENDEN ANGABEN ODER EINEM SONSTIGEN GRUND.

**B. AUSSCHLÜSSE DER GELTUNG DER GEWÄRLEISTUNG.** Die Gewährleistung gilt nicht, und CAB übernimmt keine Haftung, wenn die SOFTWARE oder das Hardwaregerät:

- zu Zwecken über den Gültigkeitsbereich der SOFTWARE-Lizenz hinaus verwendet wird;
- geändert oder manipuliert wird;
- durch höhere Gewalt, Spannungsspitzen in der Stromversorgung, unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Fahrlässigkeit, einen Unfall, Verschleiß, unsachgemäße Handhabung, falsche Anwendung oder andere Ursachen, die mit Defekten des Hardwaregeräts oder der SOFTWARE in keinem Zusammenhang stehen, beschädigt wird;
- durch Programme, Daten, Viren oder Dateien oder beim Versand oder bei der Übermittlung beschädigt wird;
- nicht entsprechend der beiliegenden Dokumentation und den Gebrauchsanweisungen verwendet wird oder
- von einer anderen Stelle als einer von CAB autorisierten Reparaturstätte repariert oder abgeändert wird und die nicht autorisierte Stelle einen Defekt oder Schaden verursacht oder zu diesem beiträgt.

**C. REGISTRIERUNG.** Sie müssen Ihren Erwerb der SOFTWARE und des Hardwaregeräts nicht registrieren, damit die Gewährleistung gültig ist.